



Amt / Abt.: 60/6011
Az.:
Datum: 19.01.2018
Drucksache: 1-006/2018
TOP: 7

Vorlage für:
Stadtrat

am:
31.01.2018

öffentliche Sitzung

Betreff:

Sachverhalt in der Anlage

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 117 "Friedrichshafener Straße 7"
- Beschluss des Durchführungsvertrages

Beschluss-Vorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Lindau (B) stimmt dem Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 117 „Friedrichshafener Straße 7“ zwischen der Stadt Lindau (B) und dem Vorhabenträger, der K+S Wohnbau GmbH, zu.

Finanzielle Auswirkungen:

einmalig

laufend

Mittel stehen zur Verfügung

Haushaltsstelle

Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Dem Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.01.2018 vorgelegt

Betr.: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 117 "Friedrichshafener Straße 7"

Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Hinweis: Der Durchführungsvertrag kann von den Stadträten im Stadtbauamt eingesehen werden.

SACHVERHALT

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 117 „Friedrichshafener Straße 7“ ist vor dem Satzungsbeschluss der Abschluss eines Durchführungsvertrages gem. § 12 BauGB i.V.m. § 30 (2) BauGB erforderlich.

Auf der Grundlage eines mit der Stadt abgestimmten Bauentwurfes zur Durchführung des Vorhabens (Vorhaben- und Erschließungsplan) muss sich der Vorhabenträger (hier: K+S Wohnbau GmbH & Co. KG) bereit erklären und in der Lage sein, sich zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungskosten ganz oder teilweise zu verpflichten. Dies erfolgt mit dem Durchführungsvertrag.

Die wesentlichen Inhalte des Durchführungsvertrages sind die Verpflichtung zur Durchführung, d.h. Einreichung des Bauantrags, Baubeginn und Fertigstellung innerhalb bestimmter Fristen. Der Vorhabenträger verpflichtet sich zudem Kosten für gewisse Erschließungsmaßnahmen im öffentlichen Raum im Bereich der Friedrichshafener Straße sowie die Kosten, die im Rahmen der Bauleitplanung, der Erstellung des Durchführungsvertrags sowie aller Kosten, die im Durchführungsvertrag vereinbart werden, zu übernehmen. Überdies sind Regelungen zur Fassadengestaltung, zur Umsetzung immissionsschutztechnischer Anforderungen, zur Rechtsnachfolge sowie zur Haftungsübernahme getroffen. Aus dem Durchführungsvertrag entstehen der Stadt Lindau (B) keine Pflichten, den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen und keine Schadensersatzansprüche gegenüber dem Vorhabenträger, sollte der Bebauungsplan für unwirksam oder nichtig erklärt werden.

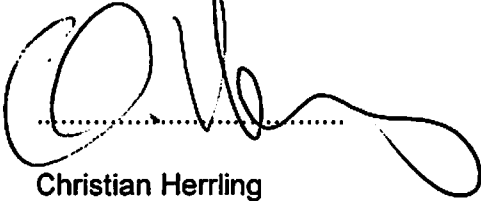
Ein vom Vorhabenträger unterschriebener Vertrag liegt der Verwaltung bereits vor.

Die Verwaltung empfiehlt dem Vertrag zuzustimmen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

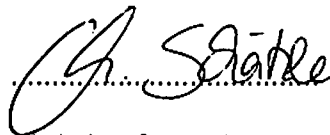
Der Stadtrat der Stadt Lindau (B) stimmt dem Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 117 „Friedrichshafener Straße 7“ zwischen der Stadt Lindau (B) und dem Vorhabenträger, der K+S Wohnbau GmbH, zu.

STADTBAUAMT LINDAU (B)

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'C' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.

Christian Herrling

(Leiter der Abt. Stadtplanung und Bauordnung)

A handwritten signature in black ink, starting with a large 'C' and 'S' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.

Christine Schätzle

(Sachgebiet Stadtplanung und Umwelt)